

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Marc Göttlicher

Nr. 0770/2022

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich	10

Betreff:

Änderung des Gesellschaftervertrags Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO)

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 22.07.2022 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fest, dass die bisherige Regelung des §14 Abs. 3 „Vertreter und Vorsitz in der Gesellschafterversammlung“ im Gesellschaftervertrag nicht ausreichend ist. Betreffend den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz beschränkt sich die Regelung nur darauf, dass die Gesellschafterversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden wählt. Sollte jedoch das Ereignis des vorzeitigen Ausscheidens eintreten, wäre mangels einer Übergangsregelung nur eine Neubesetzung auf volle 5 Jahre möglich. Dies könnte in der Praxis zu Schwierigkeiten führen. Deshalb soll der §14 Abs. 3 wie folgt neu geregelt werden:

§14 Gesellschaftervertrag vom 03.12.2020

3. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter – bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Wird ersetzt durch:

§14 Gesellschaftervertrag

3. Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. **Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.**

4. Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter- bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gesellschaftervertrages wird zugestimmt.

Anlage/n:

Schreiben Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 22.07.2022

Remagen, den 07.12.2022

B. Ingendahl
Bürgermeister

M. Göttlicher
Büroleiter